

Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
-  Geplante Gebäude (Haus 1 und Haus 2)
-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Stellplatzflächen; Zufahrten und Terrassen
-  privater Spielbereich
-  Grünfläche
-  Feuerwehrezufahrt; Rasengittersteine
-  Baum; heimische Arten
-  Hecke; heimische Arten
-  Mauer; ht. ca. 1,20m

Vorhaben- und Erschließungsplan



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Rates vom 21.03.2013. Der Aufstellungsbeschluss ist am 21.05.2013 ortsüblich im Wedeler-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung bekannt gemacht worden.

Wedel, den 02.02.2015
Der Bürgermeister I.A.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 28.05.2013 bis zum 14.06.2013 durchgeführt.

Wedel, den 02.02.2015
Der Bürgermeister I.A.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.05.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den 02.02.2015
Der Bürgermeister I.A.

Der Planungsausschuss hat am 24.09.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wedel, den 02.02.2015
Der Bürgermeister I.A.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.10.2013 bis 22.11.2013 während der Öffnungszeiten und nach Absprache nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 16.10.2013 ortsüblich im Wedeler-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger Zeitung bekannt gemacht.

Wedel, den 02.02.2015
Der Bürgermeister I.A.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.10.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wedel, den 02.02.2015
Der Bürgermeister I.A.

Der katastermäßige Bestand am 24.2.2014 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Uetersen, den 12.12.2014
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Rat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.07.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wedel, den 03.02.2015
Der Bürgermeister

Der Rat hat den Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 03.07.2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wedel, den 03.02.2015
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt und bekannt zu machen.

Wedel, den 03.02.2015
Der Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten und nach Absprache von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.02.2015 ortsüblich im Wedeler-Schulauer-Tageblatt und im Hamburger Abendblatt - Pinneberger bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mitlin am 02.02.2015 in Kraft getreten.

Wedel, den 03.02.2015
Der Bürgermeister

Planverfasser in Zusammenarbeit mit der Stadt Wedel, FD Stadt- und Landschaftsplanung

h+t Hempel + Tacke GmbH
planen . beraten . bewerten
Am Stadtholz 24-26 · 33609 Bielefeld
Fon 0521.5573555 0 Fax 0521.5573555 5
Info@hempel-tacke.de


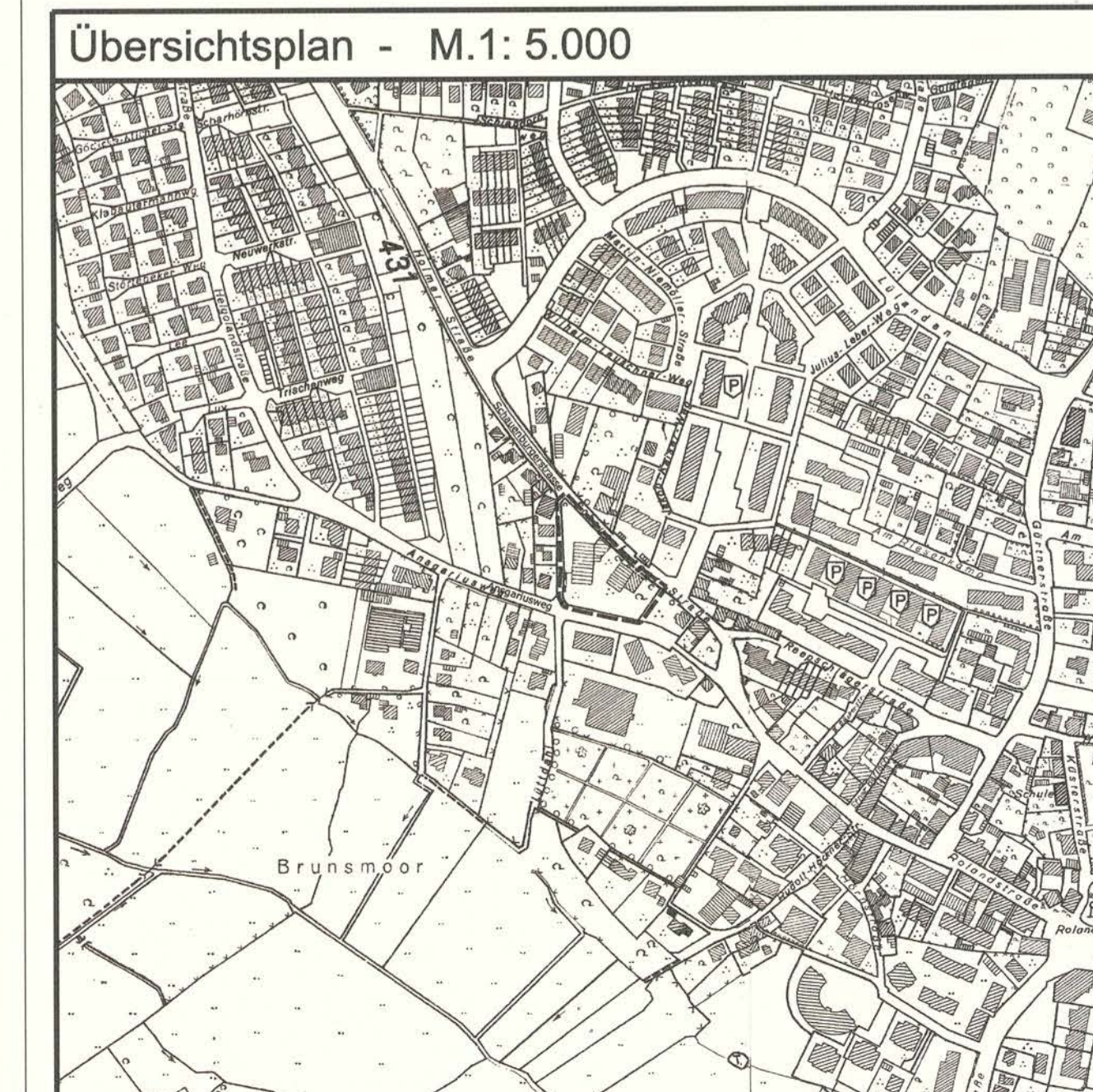
Wedel Stadt Wedel
Stadt mit frischem Wind

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5h "Schauenburgerstraße" - Satzungsfassung -

Kartengrundlage: Katasterkarte Maßstab 1: 500
Gemarkung: Wedel Flur: 8

MAßSTAB:

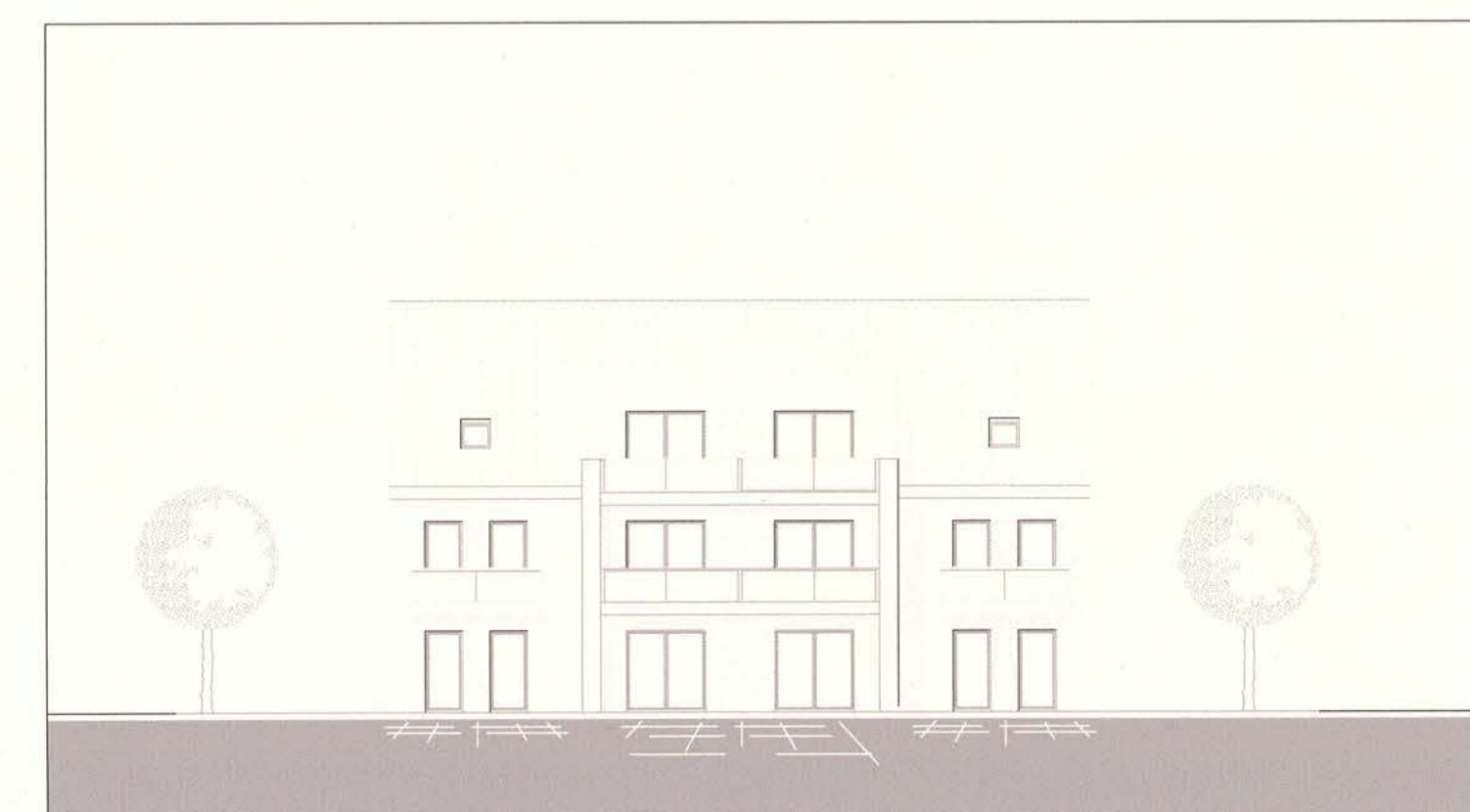
0 5 10 15 20 25 M

Ansichten Haus 2 - o.Maßstab

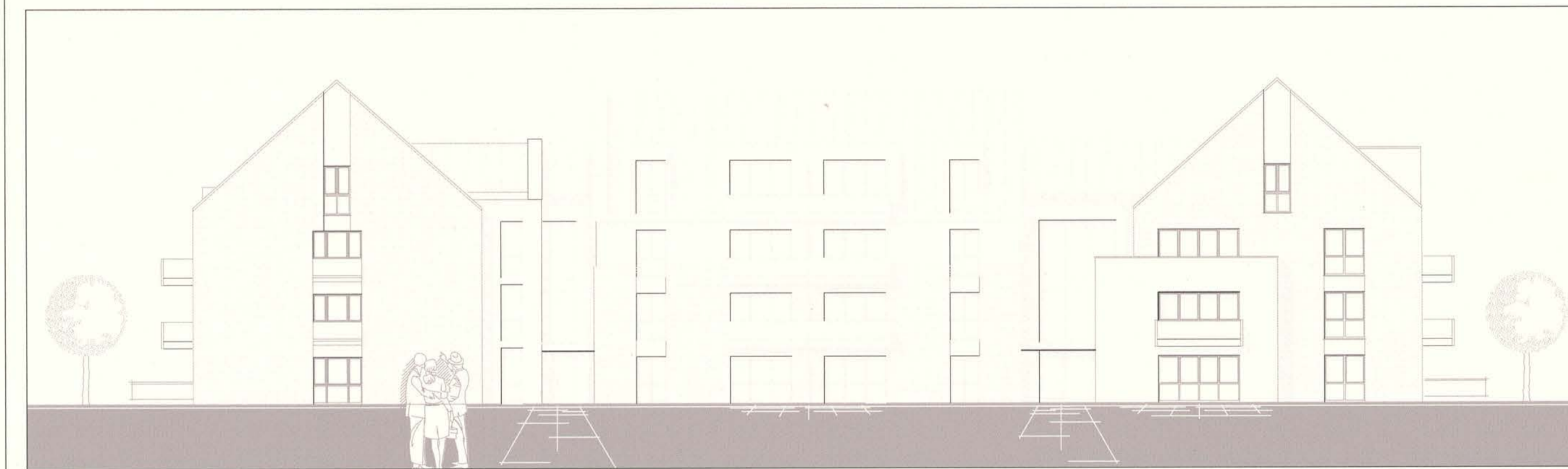


Blick von der Schauenburgerstrasse

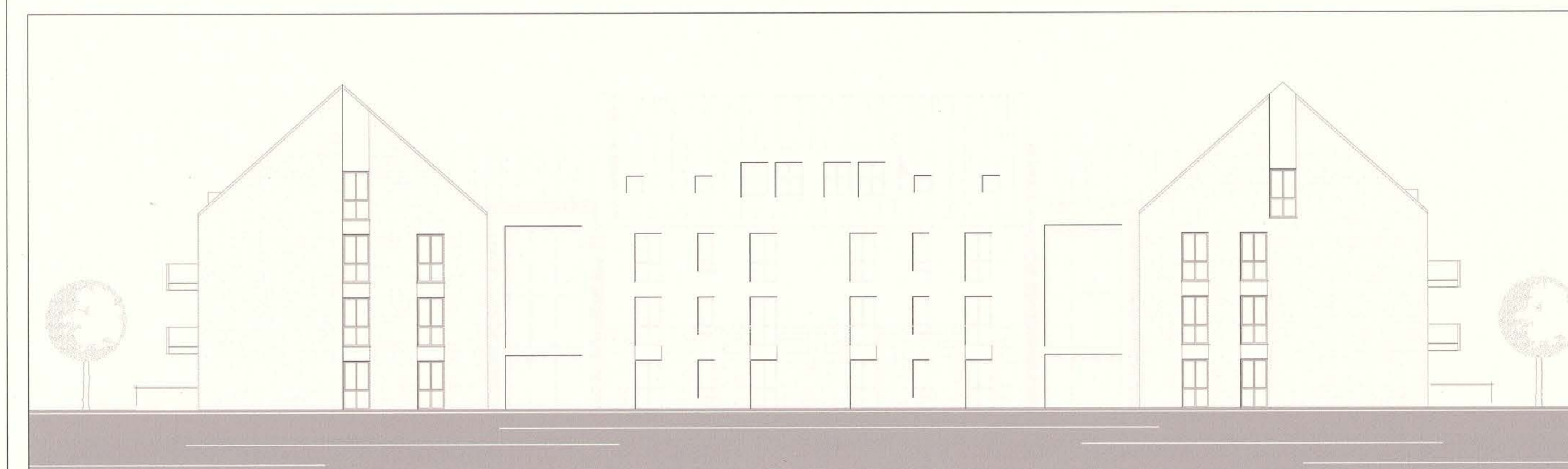


Blick vom Lüttdahl

Ansichten Haus 1 - o.Maßstab



Blick vom Ansgariusweg



Blick von der Schauenburgerstrasse